

521/J XXII. GP

Eingelangt am 12.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wirtschaft & Arbeit

betreffend Fahrtechnikzentrum und Restaurant in Marchtrenk/OÖ

Von der Firma Test & Training GesmbH wird ein Projekt für ein Fahrtechnikzentrum in der Gemeinde Marchtrenk betrieben.

Nach dem von der Firma Test & Training Fahrtechnikzentren und Sicherheitstraining GesmbH mit dem Sitz in Wien, FN 51624 HG Wien, vorgelegten Projekt soll das Fahrtechnikzentrum Marchtrenk der Veranstaltung von Fahrtechnikkursen, Präsentationen, Automobilvergleichstests und vielen anderen PR-Aktivitäten der Automobilindustrie von Zulieferern und diversen anderen Branchen im Rahmen von Veranstaltungen dienen. Die Anlage soll aus der Fahrtechnikpiste 1 mit Hydraulikplatte, der Fahrtechnikpiste 2 Kurve-Kreisbahn, der Fahrtechnikpiste 3 PKW/LKW-Hügel, der Fahrtechnikpiste 4 Dynamikfläche (inklusive Längsaquaplaning), der Fahrtechnikpiste 5 PKW-Hügel, des Handlingskurses, einer Mehrzweckfläche (nunmehr Veranstaltungsfläche genannt) sowie eines Motorradslalomparcours (MSP) sowie einem Verkehrsübungsplatz (VÜP) bestehen. Es sollen auch verschiedene Betriebsgebäude errichtet werden, und zwar Garagen, Büros, Seminarräume, Lagerräume und ein Restaurant. Weiter soll eine Flutlichtanlage sowie ein Parkplatz mit 104 PKW-Abstellflächen, 20 Motorrad- und 4 LKW-Parkplätzen errichtet werden.

Die gesamte Grundstücksgröße des umgewidmeten Bereiches Grünland Sondernutzung Fahrtechnikzentrum, auf der die Anlage errichtet werden soll, beträgt 118.750 m². Davon sollen rund 45 %, nämlich 54.173 m² befestigt werden, im übrigen sollen Anschüttungen für die Hügelpisten und dergleichen mehr bis zu 9 m im Gelände vorgenommen werden.

Zunächst wurde neben der bau- und wasserrechtlichen Genehmigung auch um eine gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung angesucht. Laut Auskünften der Bürgerinitiative wird jetzt jedoch von einer gewerberechtlichen Prüfung des Projekts Abstand genommen, da das Vorhaben als Fahrschule deklariert wird und damit unter das Privatunterrichtsgesetz falle. Da auch kein ordentliches Bauverfahren durchgeführt, gibt es kein behördliches Verfahren, das den Immissionsschutz der Nachbarn gewährleisten würde.

Abgesehen davon, dass nach Ansicht der Unterzeichneten das Projekt einer UVP-Einzelfallprüfung zu unterziehen wäre (siehe UVP-RL Art 4 iVm Anhang II Zif 11 a und VwGH ZI 2001/07/0171), ist nicht nachvollziehbar, warum das Projekt keiner gewerberechtlichen Betriebsanlagengenehmigung bedürfen sollte. Der Projektträger ist ein auf Gewinn gerichtetes Unternehmen, eine Ausnahme nach § 2 GewO liegt nicht vor und die Betriebsanlage ist geeignet, die Gesundheit der Nachbarn und deren Eigentum zu beeinträchtigen (§74 Abs 1 und 2 GewO). Es ist das ordentliche Genehmigungsverfahren durchzuführen, da keine Bagatellanlage vorliegt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. a) Welche Ansuchen bzw Anzeigen nach dem gewerberechtlichen Betriebsanlagenrecht wurden bei der Behörde in Zusammenhang mit dem Projekt Fahrtechnikzentrum Marchtrenk eingereicht, von wem und wann wurden diesen Anbringen gemacht und was war Gegenstand des Ansuchens bzw der Anzeige?
 - b) Welches dieser Verfahren ist noch anhängig?
 - c) Aus welchen Gründen wurden Verfahren eingestellt?
 - d) Welche sonstige Erledigung fanden die oben angeführten Ansuchen oder Anzeigen?
2. Aus welchen rechtlichen Gründen sollte das Projekt bzw Teilespekte des Projekts nicht dem gewerberechtlichen Betriebsanlagenrecht unterliegen?
3. Wird der Bundesminister für Arbeit und Soziales soweit wie möglich sicherstellen, dass der Genehmigungsvorbehalt für das gegenständliche Projekt nach der Gewerbeordnung und damit der Schutz der Nachbarn vor beeinträchtigenden Immissionen beachtet wird?